

Geogen bedingte, anorganische Substanzen in
Trinkwasser aus Wasserversorgungsanlagen (WVA)
mit einer abgegebenen Wassermenge von ≤ 100
 m^3/d - Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-750-24

Februar 2025

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war, österreichweit die mögliche Belastung des Trinkwassers mit ausgewählten Metallen/Schwermetallen zu erheben. Das Hauptaugenmerk wurde auf die Qualität des Wassers unmittelbar nach der Gewinnung gelegt. Etwaige nachteilige Beeinflussungen durch die Armaturen, Leitungen bzw. Stagnation des Wassers in der Leitung sollten nicht erhoben werden.

207 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Davon wurden sechs Proben beanstandet:

- Bei drei Proben war der Parameterwert für Nickel überschritten
- Bei zwei Proben war der Parameterwert für Arsen überschritten
- Bei einer Probe war der Parameterwert für Blei überschritten

Hintergrundinformation

Basis der Schwerpunktaktion bildet eine Liste ausgewählter anorganischer Substanzen, für die in der Trinkwasserverordnung und im Kapitel B 1 (Trinkwasser) des Österreichischen Lebensmittelbuches Indikator- bzw. Parameterwerte festgelegt sind.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 207, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheit- und Verbraucherschutzgesetz (BGBl I Nr.13/2006 idgF)
- Trinkwasserverordnung (BGBl. II Nr. 304/2001 idgF) (TWW)

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 2,9 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	200	96,6	(93 %; 98 %)
beanstandet	6	2,9	(1 %; 6 %)
nicht beurteilt	1	0,5	---
gesamt	207	100,0	---

Die sechs als „für den menschlichen Verzehr/bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet“ beurteilten Proben stammten von sechs unterschiedlichen Wasserversorgern (je einmal Steiermark, Salzburg, Vorarlberg und Burgenland, zweimal Oberösterreich). Drei Proben entsprachen aufgrund der über dem Parameterwert der TWV liegenden Nickelkonzentration nicht den Anforderungen dieser Verordnung. Zwei Proben entsprachen aufgrund der über dem Parameterwert der TWV liegenden Arsenkonzentration nicht den Anforderungen dieser Verordnung. Eine Probe entsprach aufgrund der über dem Parameterwert der TWV liegenden Bleikonzentration nicht den Anforderungen dieser Verordnung.

Bei einer Probe wurde auf eine Überschreitung des Indikatorparameterwertes für Mangan und bei einer Probe auf die am Parameterwert liegende Bleikonzentration hingewiesen.

Bei elf Proben erfolgten Hinweise aufgrund von Überschreitungen von Indikatorparameterwerten (einmal Aluminium, sechsmal pH-Wert, einmal Eisen, zweimal Mangan und einmal Eisen und Mangan).

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.